

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/177/2025

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	29.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	29.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu den entstandenen Kosten für förderungsfähige Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung. Es wurden 26 neue Anträge (2024: 34 Anträge) von 11 verschiedenen Sportvereinen (2024: 10 Sportvereine) fristgemäß für das Jahr 2025 gestellt.

Die Erstellung der Bescheide und Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen und Zahlungsnachweise. Die Kosten sind bereits beglichen, bevor ein Zuschuss gewährt wird. Eine zusätzliche Prüfung der beantragten Fördermaßnahmen erfolgt bei Ortsbesichtigungen.

Die Sportvereine leisten bei Baumaßnahmen unter Aufsicht von Fachleuten sehr viel ehrenamtliche Eigenleistung. Damit werden die anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten verringert und (Zuschuss-)Gelder eingespart.

Im Jahr 2025 stehen für die „Förderung des Sportstättenbaus“ Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Hinzu kommen für die „Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs“ 50.000 €.

Für die Maßnahme des FSV Erlangen-Bruck (1.219.100 €) ist ein eigener Mittelansatz vorhanden.

Die Zuschüsse betragen 30 bis 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Aktuell geht das Fachamt davon aus, dass aufgrund der bestehenden vorläufigen Haushaltsführung zunächst keine neu beantragten Maßnahmen ausgezahlt werden können.

Anlagen: Baukostenzuschüsse 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang